



## KUNDMACHUNG

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.03.2024

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2024, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

**Tagesordnungspunkt 2:**

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Inzenhof für das Haushaltsjahr 2023

**Tagesordnungspunkt 3:**

Beschlussfassung über die Abgabenverordnungen (Grundsteuer, Hundeabgabe, Wasserbezugsgebühren, Kanalbenützungsgebühren) für das Jahr 2024

**Tagesordnungspunkt 4:**

Beschlussfassung über die Verwendung (Abwasserbeseitigung) und Verteilung (wird dem Abwassergebührenhaushalt zugeführt) der Gebührenbremse

**Tagesordnungspunkt 5:**

Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag für ein Mittelspannungskabel mit der Netz Burgenland GmbH

**Tagesordnungspunkt 6:**

Beschlussfassung über das Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland

**Tagesordnungspunkt 7:**

Beschlussfassung über Privatwirtschaftliche Maßnahmen gemäß § 24 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019



Der Bürgermeister:

(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 27.03.2024

Abgenommen am: 11.04.2024

Der Bürgermeister: